



# Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz

# FRÖHHE OSTERN!



und erholsame  
Feiertage wünschen Ihnen  
und Ihren Familien der  
Bürgermeister und die  
Gemeindeverwaltung



## Herzliche Einladung

Alle Einwohner unserer Gemeinde sind am **Mittwoch, dem 30. April, um 18.00 Uhr** zum

### Maibaumsetzen

auf dem Dorfplatz in Löbnitz herzlich eingeladen.

Bürgermeister A. Wohlschläger

Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V.

FFW Löbnitz



### Einladung

Nach dem Maibaumsetzen - um 20.00 Uhr - wird in der evangelischen Kirche der Lutherwegsfilm über alle Stationen (u. a. Station 26 Löbnitz) gezeigt (Dauer ca. 35 Minuten).

Hierzu laden wir alle Einwohner und Gäste herzlich ein.

Im Anschluss an die Filmvorführung gibt es eine kleine „Lutherüberraschung“ für Groß und Klein.



## Ein gelungenes Zirkusprojekt

Mit einem gemeinsamen Projekt von Schule und Kindergarten erfreuten die Löbnitzer Kinder ihre Eltern, Großeltern und andere Gäste am Freitag, dem 4. April.

Vorausgegangen waren den beiden Galavorstellungen eine Woche intensive Probearbeit mit den Zirkusleuten, unterstützt durch die Lehrer und Erzieher der beiden Löbnitzer Kindereinigungen.

Allgemeines Urteil: Es ist bewundernswert, was in einer Woche an Zirkuskunststücken erarbeitet werden konnte.

Am Montag wurden die Kinder in 10 Gruppen eingeteilt und konnten ein erstes Mal Zirkusluft im großen Zelt schnuppern.

Von Dienstag bis Donnerstag wurde in der Turnhalle und im Zirkuszelt fleißig trainiert. Diese wenigen Tage reichten aus, um aus den Kindern kleine Artisten zu machen. Jeder gab sein Bestes. Oft staunten Lehrer und Erzieher wie sehr sich die Kinder gegenseitig halfen und auch erzogen. Und das war ja eigentlich auch das Ziel dieses Projektes. Sollte alles gelingen, musste jeder mitmachen. Gegenseitige Hilfe, Zuverlässigkeit, selbstbewusstes Auftreten, neidlose Freude über Gelungenes und Stolz auf eigene Leistung wurden zur Selbstverständlichkeit.

Von besonderem Wert, war auch die besonders enge Zusammenarbeit von Schule und Kindergarten.

Am Freitag hatten die Kinder dann richtig zu arbeiten. Zwei Vorstellungen standen auf dem Programm. Beide Events gelangen gut. Die meisten Gäste bestaunten die „kleinen Artisten“. Es gab viel Applaus und Lob für Jeden und Alles. Das galt für die Ziegendressur ebenso wie für die Clowns, für die Trapezkünstlerinnen, für die Seiltänzerinnen und überhaupt alle Mitwirkenden.

Ein besonderes Dankeschön gilt allen Helfern, die am Gelingen teil hatten, vor allem unserer Feuerwehr und den vielen fleißigen Vätern.

Lehrer der Grundschule und die Erzieher aus dem „Schwalbenest“



Das Fest der

## „Goldenen Hochzeit“

feierten

in Reibitz

am 28. März 2014

Luise und Siegfried Jahno

Der Bürgermeister gratulierte dem Ehepaar ganz herzlich und wünschte noch viele schöne gemeinsame Jahre.



## Amtliche Mitteilungen

Gemeinde  
Gemeinde Löbnitz,  
Parkstraße 15,  
04509 Löbnitz

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Gemeinderatswahl

für das Wahlgebiet

Löbnitz

am Sonntag, dem Datum  
25.05.2014

Für die Wahl wurden folgende Anzahl  
3 Wahlvorschläge zugelassen:

Ifd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung Kurzbezeichnung/Kennwort)	Ifd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1. Herrmann, Ulf	Selbständig	1972	Parkstraße 15 c 04509 Löbnitz
	2. Stummer, Ortrud	Sales Manager	1953	Alte Stadt 12 04509 Löbnitz
	3. Busse, Thomas	Elektroinstallateur	1966	Westgasse 6 04509 Löbnitz
	4. Dahlke, Walter	Diplom-Ingenieur für Elektroenergieanlagen	1954	Bitterfelder Straße 25 04509 Löbnitz
	5. Häublein, Enrico	Hausmeister	1976	Gartenweg 9 04509 Löbnitz
	6. Hoffmann, Detlef	Diplom-Agraringenieur	1958	Parkstraße 22 04509 Löbnitz
	7. Höhne, René	Servicetechniker für WEA	1968	Parkstraße 16 04509 Löbnitz
	8. Ihbe, Alexandra	Angestellte	1971	Grünstraße 8 04509 Löbnitz OT Reibitz
	9. Ihme, Steffen	Dipl. Wirtschafts- ingenieur	1974	Hauptstraße 14 04509 Löbnitz OT Sausedlitz
	10. Schlüter, Heinz-Manfred	Ingenieur für Land- technik	1950	Alte Stadt 4 04509 Löbnitz

	11. Sebastian, Uwe	Dipl.-Ing. IT	1963	Hauptstraße 4 04509 Löbnitz OT Sausedlitz
	12. Wohllebe, Andreas	Ingenieur für Landtechnik	1958	Delitzscher Straße 5 04509 Löbnitz
	13. Wohlschläger, Bodo	Rohrleger	1966	Mittelstraße 3 04509 Löbnitz
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1. Wittig, Heiko	Lehrer	1964	Schulgasse 1 a 04509 Löbnitz
	2. Dr. Schiemann, Christine	Selbständig	1954	Hauptstraße 26 04509 Löbnitz OT Sausedlitz
	3. Festerling, Thomas	Selbständiger Consultant	1968	An der Muldenaue 20 04509 Löbnitz OT Roitzschjora
	4. Ethner, Andreas	Kaufmann	1961	An der Muldenaue 33 a 04509 Löbnitz OT Roitzschjora
	5. Schröter, Elke	Bürokauffrau	1956	Dübener Straße 11 04509 Löbnitz
	6. Ehrhardt, Eberhardt	Diplom-Physiker	1943	Teichstraße 1 a 04509 Löbnitz OT Reibitz
	7. Münnich, Kerstin	Erzieherin	1955	Sausedlitzer Straße 9 04509 Löbnitz OT Reibitz
	8. Chevallier, Rene	Einzelhandelskaufmann	1988	Alte Stadt 15 04509 Löbnitz
	9. Bill, Christopher	Student	1994	Neue Straße 9 04509 Löbnitz
	10. Franke, Uwe	Altenpfleger	1962	Dorfstraße 9 04509 Löbnitz OT Sausedlitz
	11. Bähner, Kevin	Auszubildender	1995	Bitterfelder Straße 11 04509 Löbnitz
	12. Heyder, Henry	Installateur	1962	Fasanerie 4 04509 Löbnitz

	13. Küster, Gerd	Maler	1966	Parkstraße 5 04509 Löbnitz
	14. Bähler, Hartmut	Lehrer	1958	Bitterfelder Straße 11 04509 Löbnitz
	15. Enders, Veikko	Selbständig	1966	Flurstraße 13 a 04509 Löbnitz OT Sausedlitz
	16. Bergmann, Bodo	Tischler	1951	Am Sandfeld 4 04509 Löbnitz OT Roitzschjora
3. DIE LINKE (DIE LINKE)	1. Dr. Friedrich, Bernd-Michael	Diplom-Mathematiker	1951	Hauptstraße 32 a 04509 Löbnitz OT Sausedlitz
Ort, Datum		Unterschrift		
Löbnitz, den 17.04.2014		A. Wohlschläger Bürgermeister		



## Öffentliche Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 25. Mai 2014 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

- Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen - die Wahlbezirke der Gemeinde Löbnitz wird in der Zeit vom 5. bis 9. Mai 2014  
Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr  
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr  
in der  
Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
- Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 9. Mai 2014 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz Einspruch einlegen (Europawahl) bzw. Antrag auf Berichtigung stellen (Kommunalwahlen). Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer/Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung, sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der  
**Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz** zur Einsichtnahme aus. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen (Europawahl) bzw. einen

Antrag auf Berichtigung stellen (Kommunalwahlen), wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden

4. Wer einen Wahlschein
- zur Wahl des Europäischen Parlament hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Landkreises Nordsachsen
  - zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,  
5.2 nicht **in das Wählerverzeichnis** eingetragene **Wahlberechtigte**,

- a) für die Europawahl, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17 Abs. 2 EuWO bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt haben bzw. für die Kommunalwahlen, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) für die Europawahl, wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17 Abs. 2 EuWO oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. EuWO entstanden ist bzw. für die Kommunalwahlen, wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist, oder
- c) für die Europawahl, wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist, bzw. für die Kommunalwahlen, wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, bei der

Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

6. Mit dem weißen Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen weißen/weißlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
  - einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
  - einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
  - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass

der Wahlbrief für die **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, und  
der Wahlbrief für die **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Löbnitz, 17.04.2014

A. Wohlschläger  
Bürgermeister



## Wahlbekanntmachung

Am 25. Mai 2014

finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 8. Europäischen Parlament und im Freistaat Sachsen die allgemeinen Kommunalwahlen statt.

1. In der Gemeinde Löbnitz werden hiernach die Europawahl die Wahl des Gemeinderats und der Vertretung des Kreises (Kreistag) gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt.  
Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
001	Löbnitz	Grundschule Löbnitz Zimmer 101 Schulstr. 8 04509 Löbnitz
002	Ortsteil Roitzschjora	Gaststätte Roitzschjora, Saal OT Roitzschjora Siedlung 5 04509 Löbnitz
003	Ortsteil Reibitz	Rentnerraum Reibitz OT Reibitz Kirchstr. 17 04509 Löbnitz
004	Ortsteil Sausedlitz	Kegelbahn Sausedlitz OT Sausedlitz Flurstraße 04509 Löbnitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **4. Mai 2014** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz zur Einsichtnahme aus. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen um **16:00 Uhr** im **Zimmer 108, Grundschule Löbnitz, Schulstr. 8, 04509 Löbnitz**

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - **Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.**  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament: weißlich

Gemeinderatswahl gelb

Kreistagswahl rosa

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine/Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 3.1 Für die **Europawahl** werden weiße Stimmzettel verwendet.

Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Kreistagswahl jeweils drei Stimmen:**

Der Stimmzettel enthält für die Gemeinderatswahl, Kreistagswahl unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.

2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

- 5.1 Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

**Europawahl:**

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen weißen/weißlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

**5.2** Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem **beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für Sie zuständigen Wahlgebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

**Kommunalwahlen:**

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen amtlichen rosanen Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

**5.3** Die orangenen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersenden, dass sie hinsichtlich der Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr und hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

**6.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler

durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Löbnitz, 17.04.2014

A. Wohlschläger  
Bürgermeister



## In der letzten Gemeinderatssitzung am 17.03.2014 wurden nachfolgende aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Informationen zum Abwasserzweckverband Unteres Leinetal
5. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der erhaltenen Zuwendung aus dem Dorfwettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“
6. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
  - 6.1. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bitterfelder Wasserfront/Uferweg wasserseitig“ in Bitterfeld
  - 6.2. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan „Wohngebiet Straße am Kraftwerk“ in Bitterfeld
  - 6.3. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan „Mainthalstraße/Chemiepark Bitterfeld-Wolfen“ in Bitterfeld
  - 6.4. Beschluss - Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Bereich der Straße am Kraftwerk im Ortsteil Bitterfeld
  - 6.5. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme Instandsetzung der Tanzfläche vor der Freilichtbühne in Sausedlitz
  - 6.6. Beschluss zum Antrag auf Umbau und Sanierung eines Einfamilienhauses in Löbnitz
  - 6.7. Beschluss zum Antrag auf Neubau zweier Güllebehälter mit je 4.278 cbm Bruttoinhalt/4.135 cbm Nutzinhalt in Sausedlitz
  - 6.8. Beschluss zum Antrag auf Anbau einer Küche und Umbau des Wohnhauses im EG in Löbnitz
  - 6.9. Beschluss zum Antrag auf Neubau einer Garage in Sausedlitz
  - 6.10. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Löbnitz
  - 6.11. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau eines Ferienhauses mit Garage in Löbnitz
7. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe zur Schadenbeseitigung von Hochwasserschäden
  - 7.1. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Lindenstraße (Ident-Nr. 3146) Teilmaßnahme - Verbindungsweg zur Raiffeisenstraße“ in Löbnitz
  - 7.2. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Lindenallee (Ident-Nr. 3148) Teilmaßnahme -Straßenbau Lindenallee“ in Löbnitz
  - 7.3. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Schilflache (Ident-Nr. 3174)“ in Löbnitz
  - 7.4. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Weg Alte Mulde (Gartenanlage) (Ident-Nr. 3538) Teilmaßnahme - Straßenbau Weg Alte Mulde (Gartenanlage)“ in Roitzschjora
  - 7.5. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Zufahrt über Lindenteichbrücke (Ident-Nr. 3323) Teilmaßnahme - Straßenbau Zufahrt über Lindenteichbrücke“ in Löbnitz

- 7.6. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Nebenanlagen S12 (Ident-Nr. 3431) Teilmaßnahme - Gehwege an der S12 und Teilmaßnahme - Feldzufahrten an der S12“ in Löbnitz
- 7.7. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Weg vom Kranichsberg zu den Seeweiden (Ident-Nr. 3488)“ in Löbnitz
- 7.8. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Weg an der Bungalowsiedlung (Fasanerie) (Ident-Nr. 3520)“ in Löbnitz
- 7.9. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Touristische Erschließung am Seelhausener See (Ident-Nr. 3476) Teilmaßnahme - Malerarbeiten Schutzhütte“ in Löbnitz
- 7.10. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Touristische Erschließung am Seelhausener See (Ident-Nr. 3476) Teilmaßnahme - Erdbau Schutzhütte“ in Löbnitz
- 7.11. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Lindenstraße (Ident-Nr. 3146) Teilmaßnahme - Lindenstraße und Teilmaßnahme - Verbindungsweg Lindenstraße - Scholitzer Weg“ in Löbnitz
- 7.12. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Weg Aue Roitzschjora nach Grünau (Ident-Nr. 3524)“ in Roitzschjora
- 7.13. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Park Löbnitz Schlossteil (Ident-Nr. 3519) Beräumung“ in Löbnitz
- 7.14. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Park Löbnitz Hofteil (Ident-Nr. 3405) Beräumung - Baumfällung“ in Löbnitz
- 7.15. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Park Löbnitz Hofteil (Ident-Nr. 3405) Beräumung - Baggararbeiten“ in Löbnitz
- 7.16. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Park Löbnitz Hofteil (Ident-Nr. 3405) Beräumung - Wurzelstockfräsen“ in Löbnitz
- 7.17. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Katzengraben (Ident-Nr. 3405)“, Schilflache (Gewässer) (Ident-Nr. 3297)“ und Lindenallee (Ident-Nr. 3148) Teilmaßnahme - Durchlass Lindenallee“ in Löbnitz
- 7.18. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Flugplatzstraße (Ident-Nr. 3420) Beräumung-Baumfällung“ in Löbnitz
- 7.19. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Park Löbnitz Hofteil (Ident-Nr. 3405) Teilmaßnahme - Elektroanlage“ und „Reitstadion im Park Löbnitz (Ident-Nr. 3467) Teilmaßnahme - Elektroanlage“ in Löbnitz
- 7.20. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme „Campingplatz Löbnitz (Ident-Nr. 3490)“ in Löbnitz
8. Zustimmung des Gemeinderates Löbnitz zur Wahl des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz, OT Sausedlitz (entsprechend § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Löbnitz)
9. Beratung und Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2014

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

12. Sonstiges
13. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Unterstützungsleistungen bei der Doppik-Umstellung
14. Beratung und Beschlussfassung einer Personalangelegenheit
15. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2014

#### **Zum Tagesordnungspunkt 1:**

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 2:**

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 13 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass im nichtöffentlichen Teil noch ein zusätzlicher Beschluss gefasst werden muss und sich deshalb die Tagesordnung ändert.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

RM Herrmann erschien.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 3:**

In der Bürgerfragestunde wurden diverse Fragen der Bürger und Gemeinderäte behandelt.

RM Dr. Heide erschien.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 4:**

Der Bürgermeister übergab zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Tiefensee, Vorsitzender des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal, der Ausführungen zum aktuellen Stand des AZV UL machte.

RM Ihbe erschien.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 5:**

##### **Beschlussvorlage 13/2014**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Instandsetzung der Tanzfläche vor der Freilichtbühne in Sausedlitz.

Der Beschluss Nr. 12/2014 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

#### **Zum Tagesordnungspunkt 6:**

##### **6.1.**

##### **Beschlussvorlage 14/2014**

Vorentwurf zur 2. Änderung in einem Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/99 b „Bitterfelder Wasserfront/ Uferweg wasserseitig“

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Vorentwurf der 2. Änderung in einem Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/99 b „Bitterfelder Wasserfront/ Uferweg wasserseitig“ im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss Nr. 13/2014 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

##### **6.2.**

##### **Beschlussvorlage 15/2014**

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 01-2013btf „Wohngebiet Straße Am Kraftwerk“ in Bitterfeld

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01-2013btf „Wohngebiet Straße Am Kraftwerk“ im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss Nr. 14/2014 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

##### **6.3.**

##### **Beschlussvorlage 16/2014**

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 02-2013btf „Mainthalstraße/ Chemiepark Bitterfeld-Wolfen“ in Bitterfeld

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02-2013btf „Mainthalstraße/ Chemiepark Bitterfeld-Wolfen“ im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss Nr. 15/2014 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

##### **6.4.**

##### **Beschlussvorlage 17/2014**

Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Bereich der Straße Am Kraftwerk im Ortsteil Bitterfeld.

Der Beschluss Nr. 16/2014 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

##### **6.5.**

RM Dr. Friedrich nahm nicht an der Abstimmung teil.

##### **Beschlussvorlage 18/2014**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Maßnahme „Instandsetzung der Tanzfläche vor der Freilichtbühne in Sausedlitz“ an die Firma „Rund um's Haus“, Inhaber Herr Ronny May, Hauptstraße 18 in 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 3.014,33 EUR.

Der Beschluss Nr. 17/2014 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

**6.6.**Beschlussvorlage 19/2014

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Steffi Reißer und Herrn Stefan Karg, Brunnenstraße 36 in 65428 Rüsselsheim; betrifft den Umbau und die Sanierung eines Einfamilienhauses in Löbnitz, Bitterfelder Str. 24 auf dem Flurstück 5022 (Anteil UH) der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 18/2014 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

**6.7.**Beschlussvorlage 20/2014

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Agrargesellschaft mbH & Co.KG „Leinetal“ Sausedlitz, Straße der Freundschaft 4 in 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz; betrifft den Neubau zweier Güllebehälter mit je 4.278 cbm Bruttoinhalt/4.135 cbm Nutzinhalt in Sausedlitz, Hauptstraße 2 a auf dem Flurstück 38/18 der Flur 2 in der Gemarkung Sausedlitz. Der Beschluss Nr. 19/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (15/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**6.8.**Beschlussvorlage 21/2014

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Katharina Kohout und Herrn Harald Kohout, Fasanerie 18 in 04509 Löbnitz; betrifft den Anbau einer Küche und den Umbau des Wohnhauses im EG auf dem Flurstück 175/26 der Flur 1 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 20/2014 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

**6.9.**Beschlussvorlage 22/2014

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Steffen Scharf, Flurstraße 11 in 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz; betrifft den Neubau einer Garage auf den Flurstücken 127/18 und 5030 (Anteil UH) der Flur 2 in der Gemarkung Sausedlitz.

Der Beschluss Nr. 21/2014 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

**6.10.**Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 30.08.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn und Frau Michael und Birgit Volk, Fasanerie 2 in 04509 Löbnitz; betrifft die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flurstück 89/29 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt

**6.11.**Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn und Frau Andreas und Kathrin Ott, Fasanerie 17 in 04509 Löbnitz; betrifft den Neubau eines Ferienhauses mit Garage auf dem Flurstück 69/81 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

**Zum Tagesordnungspunkt 7:**

RM Dr. Friedrich verließ kurzzeitig das Sitzungszimmer.

**7.1.**Beschlussvorlage 23/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden an kommunalen Straßen „Lindenstraße (Ident-Nr. 3146) Teilmaßnahme - Verbindungsweg zur Raiffeisenstraße“ an die Firma GALA-BAU Peter Bürger, Mühlstraße 8 in 04509 Löbnitz aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttobetrag von 35.359,30 EUR.

Der Beschluss Nr. 22/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (14/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.2.**Beschlussvorlage 24/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden an kommunalen Straßen „Lindenallee (Ident-Nr. 3148) Teilmaßnahme - Straßenbau Lindenallee“ an die Firma GALA-BAU Peter Bürger, Mühlstraße 8 in 04509 Löbnitz aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttobetrag von 32.416,25 EUR.

Der Beschluss Nr. 23/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (14/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.3.**Beschlussvorlage 25/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden an kommunalen Straßen „Schilflache (Ident-Nr. 3174)“ an die Firma Löbnitzer Dienstleistungs- und Transport GmbH, Parkstraße 22 in 04509 Löbnitz aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttobetrag von 17.579,75 EUR.

Der Beschluss Nr. 24/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (14/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 2 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.4.**Beschlussvorlage 26/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden an kommunalen Straßen „Weg Alte Mulde (Gartenanlage) (Ident-Nr. 3538) Teilmaßnahme - Straßenbau Weg Alte Mulde (Gartenanlage)“ an die Firma Löbnitzer Dienstleistungs- und Transport GmbH, Parkstraße 22 in 04509 Löbnitz aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttobetrag von 141.389,85 EUR.

Der Beschluss Nr. 25/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (14/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 2 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.5.**Beschlussvorlage 27/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden an kommunalen Straßen „Zufahrt über Lindenteichbrücke (Ident-Nr. 3323) Teilmaßnahme - Straßenbau Zufahrt über Lindenteichbrücke“ an die Firma GALA-BAU Peter Bürger, Mühlstraße 8 in 04509 Löbnitz aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttobetrag von 50.670,62 EUR.

Der Beschluss Nr. 26/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (15/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.6.**Beschlussvorlage 28/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden an kommunalen Straßen „Nebenanlagen S12 (Ident-Nr. 3431) Teilmaßnahme - Gehwege an der S12 und Teilmaßnahme - Feldzufahrten an der S12“ an die Firma Keidel Bauunternehmung GmbH, Zwenkauer Straße 19 in 04564 Böhlen OT Großdeuben aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttobetrag von 75.991,02 EUR.

Der Beschluss Nr. 27/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (15/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.7.**Beschlussvorlage 29/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden an kommunalen Straßen „Weg vom Kranichsberg zu den Seeweiden (Ident-Nr. 3488)“ an die Firma Löbnitzer Dienstleistungs- und Transport GmbH, Parkstraße 22 in 04509 Löbnitz aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 68.815,92 EUR.

Der Beschluss Nr. 28/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (14/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 2 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.8.**Beschlussvorlage 30/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden an kommunalen Straßen „Weg an der Bungalowsiedlung (Fasanerie) (Ident-Nr. 3520)“ an die Firma Michael Baumgärtel Straßen- und Tiefbau, Dorfplatz 5 in 04509 Krostitz aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 22.356,94 EUR.

Der Beschluss Nr. 29/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (15/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.9.**Beschlussvorlage 31/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden, hier: „Touristische Erschließung am Seelhausener See (Ident-Nr. 3476) Teilmaßnahme - Malerarbeiten Schutzhütte“ an die Firma Malermeister Andreas Kurras, Bitterfelder Straße 6 in 04509 Löbnitz aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 3.828,83 EUR.

Der Beschluss Nr. 30/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (15/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.10.**Beschlussvorlage 32/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden, hier: „Touristische Erschließung am Seelhausener See (Ident-Nr. 3476) Teilmaßnahme - Erdbau Schutzhütte“ an die Firma Löbnitzer Bau GmbH, Delitzscher Straße 23 in 04509 Löbnitz aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 3.129,11 EUR.

Der Beschluss Nr. 31/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (15/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.11.**Beschlussvorlage 33/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden an kommunalen Straßen „Lindenstraße (Ident-Nr. 3146) Teilmaßnahme - Lindenstraße und Teilmaßnahme -Verbindungsweg Lindenstraße - Scholitzer Weg“ sowie „Flugplatzstraße“ (Ident-Nr. 3420) an die Firma Keidel Bauunternehmung GmbH, Zwenkauer Straße 19 in 04564 Böhlen OT Großdeuben aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 65.090,27 EUR.

Der Beschluss Nr. 32/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (15/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.12.**Beschlussvorlage 34/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden an kommunalen Straßen „Weg Aue Roitzschjora nach Grünau (Ident-Nr. 3524)“ an die Firma Löbnitzer Dienstleistungs- und Transport GmbH, Parkstraße 22 in

04509 Löbnitz aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 31.455,27 EUR.

Der Beschluss Nr. 33/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (14/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 2 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.13.**Beschlussvorlage 35/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden, hier: „Park Löbnitz Schlossteil (Ident-Nr. 3519) Beräumung“ an das Behindertenzentrum Delitzsch gGmbH, Richard-Wagner-Straße 18a in 04509 Delitzsch aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Nettopreis von 9790,00 EUR (zuzüglich 7 % MwSt.).

Der Beschluss Nr. 34/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (15/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.14.**Beschlussvorlage 36/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden, hier: „Park Löbnitz Hofteil (Ident-Nr. 3405) Beräumung - Baumfällung“ an die Firma Forstservice Schramm, Dübener Straße 21 in 04509 Löbnitz aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 4.174,22 EUR.

Der Beschluss Nr. 35/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (15/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.15.**Beschlussvorlage 37/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden, hier: „Park Löbnitz Hofteil (Ident-Nr. 3405) Beräumung - Baggerarbeiten“ an die Firma Fuhrunternehmen J. Winter im Zschernweg 30 in 04509 Löbnitz aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 10.844,68 EUR.

Der Beschluss Nr. 36/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (15/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.16.**Beschlussvorlage 38/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden, hier: „Park Löbnitz Hofteil (Ident-Nr. 3405) Beräumung - Wurzelstockfräsen“ an die Firma Martin Richter Forstwirt, Dübener Straße 45a in 04509 Löbnitz aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 1.131,48 EUR.

Der Beschluss Nr. 37/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (15/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.17.**Beschlussvorlage 39/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden, hier: Beräumung „Katzengraben (Ident-Nr. 3405)“, Schilflache (Gewässer) (Ident-Nr. 3297)“ und Lindenallee (Ident-Nr. 3148) Teilmaßnahme - Durchlass Lindenallee“ an die Firma Trapp + Speeck, Seifertshainer Straße 10 in 04683 Fuchshain aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 77.845,52 EUR.

Der Beschluss Nr. 38/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (15/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.18.**Beschlussvorlage 40/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden, hier: „Flugplatzstraße (Ident-Nr. 3420) Beräumung - Baumfällung“ an die Firma Forstservice Schramm, Dübener Straße 21 in 04509 Löbnitz aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 8.437,10 EUR.

Der Beschluss Nr. 39/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (15/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.19.**Beschlussvorlage 41/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden, hier: „Park Löbnitz Hofteil (Ident-Nr. 3405) Teilmaßnahme - Elektroanlage“ und „Reitstadion im Park Löbnitz (Ident-Nr. 3467) Teilmaßnahme - Elektroanlage“ an die Firma Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH, Torgauer Straße 33 in 04849 Bad Düben aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 19.842,88 EUR.

Der Beschluss Nr. 40/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (15/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.20.**Beschlussvorlage 42/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung von Hochwasserschäden, hier: „Campingplatz Löbnitz (Ident-Nr. 3490)“ an die Firma Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 217.611,30 EUR.

Der Beschluss Nr. 41/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (15/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Zum Tagesordnungspunkt 8:****8.1.**Beschlussvorlage 43/2014

Der Rat der Gemeinde Löbnitz stimmt (gemäß § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Löbnitz vom 09.07.2007) der Wahl des Kameraden Löschmeister Mario Budschigk zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Sausedlitz zu.

Der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz wird ermächtigt, den Kameraden Löschmeister Mario Budschigk zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Sausedlitz zu berufen.

Der Beschluss Nr. 42/2014 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

**8.2.**Beschlussvorlage 44/2014

Der Rat der Gemeinde Löbnitz stimmt (gemäß § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Löbnitz vom 09.07.2007) der Wahl des Kameraden Löschmeister Markus Reinicke zum Stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Sausedlitz zu.

Der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz wird ermächtigt, den Kameraden Löschmeister Markus Reinicke zum Stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Sausedlitz zu berufen.

Der Beschluss Nr. 43/2014 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

**Zum Tagesordnungspunkt 9:**Beschlussvorlage 45/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die im Wiederaufbauplan nachträglich anerkannten Projektsteuerungskosten als außerplanmäßige Ausgaben mit einer Gesamtsumme von 418.000 EUR.

Der Beschluss Nr. 44/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (15/0/1).

**Zum Tagesordnungspunkt 10:****1. Information:**

Der Bürgermeister gab dem Gemeinderat aktuelle Informationen vom Zweckverband „KISA“ zur Kenntnis.

**2. Information:**

Herr Bürgermeister Wohlschläger informierte den Gemeinderat über den aktuellen Stand des Kassenkredites der Gemeinde Löbnitz.

**3. Information:**

Der Bürgermeister erklärte, dass - wie bereits in einer der letzten Gemeinderatssitzungen mitgeteilt - die Verwaltungskostenpauschale für die Führung der Kindertagesstätte „Schwalbennest“ nach Mitteilung vom Diakonischen Werk Delitzsch/Eilenburg e. V. nicht auskömmlich ist. Zwischenzeitlich wurden mit dem Diakonischen Werk Delitzsch/Eilenburg e. V. Gespräche geführt und begründende Unterlagen abgefordert.

**4. Information:**

Der Bürgermeister verlas eine Anfrage der Deutschen Telekom bezüglich des Abbaus der Telefonstelle auf dem Dorfplatz von Löbnitz. Der Gemeinderat Löbnitz entschied sich, nach erfolgter Diskussion, dass die Telefonstelle in Löbnitz erhalten bleiben soll. RM Wohlebe verließ die Ratssitzung.

**5. Information:**

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass zur Bauvoranfrage eines Bürgers aus Sausedlitz vom Bauordnungsamt keine Zustimmung erteilt wurde. Es ist somit keine Bebauung zulässig.

**Zum Tagesordnungspunkt 11:**

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2014 wurde in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

---

## - Ende des öffentlichen Teiles -

---

**Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschlussvorlage 46/2014**Beschluss 45/2014**

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (0/15/0).**

Beschlussvorlage 47/2014**Beschluss 46/2014**

**Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (14/0/1).**

Beschlussvorlage 48/2014**Beschluss 47/2014**

**Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (14/0/1).**

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Ersatzneubau des Brückenbauwerkes BW 0010 über den Lober-Leine-Kanal im Zuge der L 139/S 12

**Wir informieren hiermit, dass die obige Baumaßnahme sich momentan in der Phase der Ausschreibung befindet.**

**Der Bau beginnt planmäßig Mitte Juni 2014. Das Bauende ist vertraglich für Februar 2015 vorgesehen.**

**Die Baudurchführung wird unter Vollsperrung der L 139/S 12 durchgeführt. Für Radfahrer und Fußgänger bleibt die Baustelle über eine temporäre Behelfsbrücke passierbar.**

**Die Umleitungsstrecke für Kraftfahrzeuge führt weiträumig von Pouch aus über die B 183 nach Schwemsaal, weiter über die B 2 nach Bad Düben und die S 12 nach Löbnitz bzw. umgekehrt. Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost als Auftraggeber macht darauf aufmerksam, dass terminliche Verschiebungen mit dem Ausschreibungsverfahren nicht ausgeschlossen werden können. Weiterhin sind witterungstechnische Ausfälle während der Baumaßnahme möglich. Die Behörde wird jedoch alles unternehmen, dass die Baustelle zügig abgewickelt wird und somit die L 139/S 12 für die Öffentlichkeit wieder zur Verfügung steht.**

## Informationen und Mitteilungen

### Großes Osterfeuer

Samstag, den 19.04.14 an der  
Sachsenhalle Löbnitz

**Beginn: 17.00 Uhr**

Für das leibliche Wohl sowie  
Musik & Tanz ist gesorgt.

Dazu laden wir recht herzlich  
ein!

„Reiterstube am See“



### Landschaftsschutzgebiet Löbnitz - Roitzschjora

#### Liebe Hundebesitzer,

viele „Herrchen“ und „Frauchen“ sind geneigt, dem Wunsch ihrer Vierbeiner nachzugeben und ihre Hunde auf den Feldern der Landwirte frei laufen zu lassen. Das dabei auftretende Problem für die Landwirtschaft besteht darin, dass die Felder durch den Hundekot verunreinigt werden. Auf diesen Wiesen und Feldern wachsen hochwertige Nahrungs- und Futtermittel, vorwiegend für unsere Region.

Hundekot kann jedoch die Ernte verschmutzen und Krankheiten übertragen. Verunreinigtes Erntegut ist für Mensch und Tier unappetitlich, ungenießbar und gefährdet die Gesundheit. Bitte sorgen Sie deshalb dafür, dass Ihr Hund unsere landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht als Hundeklo benutzt und unterstützen Sie uns durch Ihr Verhalten in der Produktion gesunder und hochwertiger Lebensmittel. Bitte bedenken Sie, dass Sie verpflichtet sind, die Abfälle Ihres Hundes mitzunehmen.

#### Haustiere und Wildtiere:

#### Wir tragen die Verantwortung

Selbst wenn Sie Ihren Hund gut erzogen haben, kann schon eine Maus oder ein Hase seinen Jagdtrieb wecken. Ist er nicht angeleint, haben Sie unter Umständen keine Kontrolle mehr über ihn. Ihr Hund kann nichts für seinen natürlichen Jagdinstinkt und die Wildtiere können ihren natürlichen Fluchtinstinkt nicht ablegen. Viele Bodenbrüter nutzen das Feld als Brut- und Aufzuchtgebiet. Das bedeutet, dass Störungen jeglicher Art, z. B. durch frei laufende Hunde, lebensbedrohlich für die Vögel und vor allem für ihren Nachwuchs sind.

Bei anderen Wildtieren, z. B. Hasen oder Rehe, ist sicher nicht jeder Hund, der eine Spur verfolgt, auch in der Lage, das Wild zu fangen und zu reißen.

Aber die Beunruhigung und der dadurch erhöhte Energiebedarf des Wildes, der sich besonders im Winter sehr negativ auswirken kann, bedeuten eine Schwächung für das Wildtier. Hochsensibel ist die Aufzuchtzeit, hier kann sich jede Beunruhigung fatal auf die Tiere und ihre Jungen auswirken.

Als Hundehalter und Hundehalterin sind Sie mit diesem Problem erst konfrontiert, wenn Ihr Hund hinter einem Hasen oder Reh herhetzt und nicht gewillt ist, auf Ruf oder Pfiff zurückzukommen. Gehetztes Wild, das eine Straße überquert, ist zudem noch eine massive Gefahr für die Verkehrsteilnehmer.

Der Jagdtrieb ist zwar eine naturbedingte Veranlagung des Hundes, aber ein Hund kann lernen, das Hetzen von Wild zu unterlassen. Die beste Möglichkeit hierzu ist, wenn Sie einen jungen Hund von vornherein daran hindern, dies zu tun. Aber auch ältere Hunde können dies noch lernen. Bei den örtlichen Hundevereinen und Hundeschulen können Sie sich professionelle Unterstützung holen.

Bitte bedenken Sie, dass Sie als Besitzer oder Besitzerin eines freilaufenden Hundes mit einem Bußgeldverfahren rechnen müssen, wenn Ihr Hund wilde Tiere beunruhigt, verletzt oder tötet. Auch dann, wenn Ihr Hund auf den Feldern Verschmutzungen oder Schäden verursacht. Sie haften für Ihren Hund und sind schadensersatzpflichtig.

Der Gesetzgeber hat zum Schutz von Natur und Umwelt hierzu eine Reihe von Gesetzen erlassen:

- EU-Verordnung über Lebensmittelhygiene
- Sächsisches Naturschutzgesetz
- Waldgesetz für den Freistaat Sachsen
- Sächsisches Landesjagdgesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch

**Als Natur- und Tierfreund haben Sie die Verantwortung. Deshalb leinen Sie Ihren Hund an und helfen Sie dadurch, unsere wild lebende Tierwelt und unsere Landschaft zu schützen.**

Auch Quad- und Motorradfahrer sollten sich vergewissern wo Sie überhaupt fahren dürfen.

Vielen Dank! Jagdpächter Lutz Süpple

### 4. Löbnitzer Kleiderbasar - Danke schön!

Unser 4. Löbnitzer Kleiderbasar am 27.03.2014 war wieder ein toller Erfolg!

Ein herzliches Dankeschön an die vielen treuen aber auch neuen Teilnehmer, die den 4. Löbnitzer Kleiderbasar wieder möglich gemacht haben. Viele neue Besucher (auch außerhalb des Umkreises Löbnitz, ca. 25 km!) aber auch bekannte Besucher sind schon zu richtigen „Stammkunden“ am Verkaufs-Samstag geworden.

Ich möchte mich bei meinem Team und bei den vielen Helfern, die diesmal spontan gesagt haben: „ja klar, ich helfe gern mit ...“ ganz herzlich bedanken.

Auch unsere „Tagesmutter von Löbnitz“ - Frau Baatz - hat mit Freude und Respekt an unserem Kleiderbasar-Geschehen innerhalb der 3 Tage mit angepackt und uns zusätzlich noch einen leckeren Kuchen für den Kuchenbasar gezaubert.

Wir möchten wirklich so gern einmal alle freiwilligen Helfer mit aufzählen, die uns jedes Mal spontan mit unterstützen - aber wir glauben, dass diejenigen, die allgemein und immer mithelfen, wissen und schätzen, dass wir wirklich jede helfende Hand brauchen und wir uns über jede Hilfe freuen.

Ein großes Dankeschön auch an unsere Grundschul-Direktorin Frau Nagel, die uns an dem Verkaufstag spontan als Besucher überrascht - und sich interessiert mit in das Verkaufsgeschehen eingebracht hat.

Besonders macht es mich und mein Team stolz, dass wir hinterher ein ganz tolles Feedback von Frau Nagel und auch von der Tagesmutter von Löbnitz - Frau Baatz - bekommen haben!

Umso mehr freut es uns aber, dass unser Löbnitzer Kleiderbasar und die damit verbundene Arbeit - die jedoch von uns mit viel Herz und Freude ehrenamtlich geleistet wird - von so vielen Besuchern und Teilnehmern wird.

Unsere Kinderprojekte, welche wir in Löbnitz sehr gern unterstützen, haben sich über das Spendengeld erneut gefreut. Somit wird die Grundschule Löbnitz für die „Großen“ und die Kindertagesstätte Haus Schwalbennest für die „Kleinen“ einen tollen Kindertag ermöglichen und der Hort Löbnitz möchte das Spendengeld für das Osterfest nutzen. Für unsere „Frühanmelder“ findet unser **5. Löbnitzer Kleiderbasar am 27.09.2014** statt.

Erneut zählen wir auf Ihre Teilnahme und natürlich auch auf die Mithilfe aller freiwilligen Helfer. Wenn Sie Fragen zur Anmeldung bzw. zum Kleiderbasar haben, dann melden Sie sich bitte bei **Susanne Weber - 0172 1018689** oder schauen Sie einfach mal auf unsere Internetseite: [www.kleiderbasar-loebnitz.de](http://www.kleiderbasar-loebnitz.de).

Ich wünsche Ihnen ein tolles Osterfest und für die Kinder einen fleißigen Osterhasen.

Ihre Susanne Weber

**AWO-Schullandheime im Vogtland**  
 SLH „Schönsicht“ Netzschkau SLH  
 „Am Schäferstein“ Limbach/V.

## Sommerferienlager 2014 im Vogtland

für die **Sommerferien 2014** bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferiencamps an. Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, Ihre Leser bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unser Angebot zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unseren Schullandheimen verbringen könnten. Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

### SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

17. - 23.08.2014 **Kälbchen, Ferkel & co**  
8 - 14 Jahre
17. - 23.08.2014 **Stiloffenes Karateferiencamp**  
ab 6 Jahre
24. - 30.08.2014 **Let's Dance - das Tanzferienlager**  
8 - 14 Jahre
24. - 30.08.2014 **Kletter- & Outdoorabenteuer**  
10 - 15 Jahre
20. - 26.07.2014 **SLH „Schönsicht“ Netzschkau Party, Spaß und kühles Nass**  
6 - 12 Jahre
- 27.07. - 02.08.2014 **Ja, so war's die alten Rittersleut**  
10 - 15 Jahre
17. - 23.08.2014 **eins - Energie in Sachsen Handballcamp**  
11 - 16 Jahre
24. - 30.08.2014 **Bad Brambacher Volleyballcamp**  
12 - 17 Jahre

**Teilnehmerpreis:** inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

### Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach  
 per **Telefon 03765 - 30 55 69**  
 (Mo.- Fr. in der Zeit von 8.30 bis 15.00 Uhr)  
 oder  
[www.schullandheime-vogtland.de](http://www.schullandheime-vogtland.de)  
[ferienlager@awovogtland.de](mailto:ferienlager@awovogtland.de)

## Vereinsnachrichten

### FFW Löbnitz

Versammlung am Freitag, dem 02.05.2014, um 20.00 Uhr

### FFW Reibitz

Versammlung am Freitag, 16.05.2014, um 19.00 Uhr

### FFW Sausedlitz

Versammlung am Freitag, dem 16.05.2014, um 19.00 Uhr

## Frühlingskonzert



Liebe Einwohner von Löbnitz, Roitzschjora,  
 Reibitz und Sausedlitz,  
 liebe Freunde des Löbnitzer Männergesangsvereins,  
 wir laden Sie zu unserem

### „Frühlingskonzert“

am Sonntag, dem 27.04.2014, um 17:00 Uhr  
 in den Saal der Gaststätte „Goldener Stern“ recht herzlich ein.



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz  
 erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,  
 An den Steinenden 10,  
 Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,  
 Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
 der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,  
 Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
 vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

- Anzeigenannahme/Beilagen:  
 Frau Zehrt,  
 Telefon (03 42 02) 97 99 79, Telefax (03 42 02) 97 95 75  
 Funk: 01 71/4 84 47 16

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 16. Mai 2014**

Annahmeschluss für redaktionelle  
 Beiträge und Anzeigen:  
**Freitag, der 9. Mai 2014**

**Sächsischer  
Landfrauenverband e. V.**



**Ortsverein Sausedlitz**

**Dorfentwicklung Sausedlitz/Seelhausen  
und Umgebung**

**- Treffen ehemaliger Einwohner der „verlorenen Orte“ -**

In diesem Jahr soll es ein **2. Wiedersehen der ehemaligen Seelhausener** Einwohner und interessierter Gäste anderer „verlorener Orte“ geben.

Aus diesem Grund möchten wir Sie alle herzlich nach **Sausedlitz** einladen.

**Wann? Samstag, den 10. 05. 2014**

**Wo? Beginn 14.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der evangelischen Kirche Sausedlitz mit Pfarrer Mühlmann**

**ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen von den Sausedlitzer Landfrauen im Bürgerhaus**

**Außerdem erwartet Sie im Bürgerhaus eine Ausstellung:**

**„Dorfentwicklung von Seelhausen und altes Sausedlitzer Handwerk“.**

(vorbereitet von Ch. Schieman und M. Rofalski)

Sicher findet sich auch noch genug Zeit für gute Gespräche und Austausch nachbarlicher Erinnerungen. Auch wollen wir wieder ein gemeinsames Foto schießen. Wir hoffen auf regen Zuspruch und viele Besucher.

Bei Rückfragen können Sie sich gern an Siegrid Klickermann (Kühne), Sausedlitz, Dorfstr. 2 (034208 70052) wenden.

*Die Sausedlitzer Landfrauen*



**Saisonabschluss bei der U14 im Kegeln -  
Sausedlitzer Jugend wird Staffelsieger**

Die B-Jugendlichen trafen sich am Samstag, dem 29.03.14 auf der Kegelbahn in Bad Dübén zu ihrem letzten Turnier. Es starteten Mannschaften aus Löbnitz, Bad Dübén und Sausedlitz. Durch eine geschlossene Mannschaftsleistung von Adrian Schneider 324, Alexander Bechtloff 328, Niklas Bechtloff 335 und Josephin Köhler 345 Holz konnten die Sausedlitzer Kegler auch dieses Turnier gewinnen. Sie erreichten eine Gesamtpunktzahl nach Streichergebnis von 1007. Den 2. Platz belegte Löbnitz mit 941 Punkten vor Bad Dübén mit 932 Punkten. Der beste Einzelkegler bei der LSG war die Sportsfreundin K. Küster mit 362 Holz und beim FSV der Sportsfreund J. Fitze mit 372 Holz.

Dies führt zu folgender Abschlusstabelle im Altkreis Delitzsch/Eilenburg nach 6 Turnieren:

1. KSV „Leinetal“ Sausedlitz	17 : 1 Punkte
2. LSG Löbnitz	12 : 6 Punkte
3. FSV Bad Dübén	7 : 11 Punkte

*Uwe Bechtloff*



**Was? Wann? Wo?**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 034202 65260 oder einheitliche Notrufnummer 116117

**Apotheken-Notdienst**

Apotheke Löbnitz: erst wieder im Mai:  
am 30.05.2014 von 20.00 Uhr bis 31.05.2014, 8.00 Uhr

**Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO**

**in der Löbnitzer Landtechnik**

Montag, den 28.04.2014, am 12.05.2014 und am 26.05.2014  
Information der Schiedsstelle Löbnitz

**Information der Schiedsstelle Löbnitz**

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 13.05.2014 von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Grundschule

[www.kleinanzeigen.wittich.de](http://www.kleinanzeigen.wittich.de)

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

**Fragen zur Werbung? (01 71) 4 84 47 16**

Ihre Medienberaterin  
**Kerstin Zehrt**  
berät Sie gern. [kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de](mailto:kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de)

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

#### Gottesdienste in Löbnitz

Gründonnerstag, den 17.04.2014, um 17.30 Uhr Passionsandacht in der Kirche Löbnitz mit ökumenischer Kantorei Löbnitz

Ostersonntag, den 20.04.2014, um 10.30 Uhr

Sonntag, den 04.05.2014, um 10.30 Uhr

Donnerstag, den 08.05.2014, um 10.00 Uhr GD im Pflegeheim

Sonntag, den 11.05.2014 um, 10.30 Uhr GD zur Goldenen Konfirmation

Dienstag, den 13.05.2014, um 14.00 Uhr Frauenkreis in Löbnitz

Sonntag, den 18.05.2014, um 10.30 Uhr GD mit Sup. Imbusch

Himmelfahrt, den 29.05.2014 Fahrradtour zum Paupitzscher Kreuz - 11.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 31.05.2014, um 13.00 Uhr GD zur Trauung

#### Gottesdienste in Sausedlitz

Ostermontag, den 21.04.2014, um 10.30 Uhr

Samstag, den 10.05.2014, um 14.00 Uhr, GD zum Treffen der Seelhausener

### Gottesdienste und Zusammenkünfte der katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch in der Christkönig-Kirche in Löbnitz (Scholitzer Weg 3)

#### Gründonnerstag, 17.04.

19.00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl in Delitzsch und Eilenburg

#### Karfreitag, 18.04.

10.00 Uhr Kreuzwegandacht und Kreuzverehrung in Löbnitz

15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben des Herrn in Bad Dübren, Delitzsch und Eilenburg

#### Karsamstag, 19.04.

09.00 Uhr Trauermette in Delitzsch

21.00 Uhr Feier der Hl. Osternacht in Eilenburg

#### Ostersonntag, 20.04.

05.00 Uhr Feier der Hl. Osternacht in Delitzsch

09.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

#### Ostermontag, 21.04.

10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

#### Samstag, 26.04.

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

#### Donnerstag, 01.05.

09.30 Uhr Hl. Messe in Delitzsch

16.00 Uhr Eröffnung der Maiandacht in Eilenburg anschl. Grillen und Maibowle

#### Samstag, 03.05.

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

#### Samstag, 10.05.

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

#### Samstag, 17.05.

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

#### Samstag, 24.05.

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

#### Donnerstag, 29.05., (Christi Himmelfahrt)

09.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

#### Samstag, 31.05.

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

## Wir gratulieren

### Herzlichen Glückwunsch unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Frau Elfriede Garstecki	am 19.04.	zum 95. Geburtstag
Frau Edith Schnelle	am 19.04.	zum 100. Geburtstag
Frau Renate Willhelm	am 23.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Marlies Seifert	am 14.05.	zum 70. Geburtstag
<b>unseren Geburtstagskindern aus Sausedlitz</b>		
Herrn Dieter Spott	am 19.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Reinhold Bechtloff	am 15.05.	zum 70. Geburtstag
<b>unseren Geburtstagskindern aus Reibitz</b>		
Herrn Werner Schumann	am 09.05.	zum 70. Geburtstag
Herrn Fritz Eschke	am 12.05.	zum 80. Geburtstag

Das Fest der

### „Diamantenen Hochzeit“

feiern

**in Löbnitz**

am 15. Mai 2014

**Melanie und Werner Titzsch**

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Osterfest.

Anzeigen

## Jugendweihe

### Nie stille steht die Zeit ...

Nie stille steht die Zeit,  
der Augenblick entschwebt,  
und den Du nicht genutzt,  
den hast Du nicht gelebt.

(Friedrich Rückert)

FÜR DIE GLÜCKWÜNSCHE  
UND GESCHENKE ANLÄSSLICH MEINER  
**JUGENDWEIHE**  
MÖCHTE ICH MICH RECHT HERZLICH BEDANKEN.

**LEA-ANTONIA GARTHOF**  
LÖBNITZ, IM APRIL 2014



### Anlässlich meiner Jugendweihe

möchte ich, Adrian Jendricke, mich recht herzlich bei meiner Familie für die gelungene Feier bedanken. Mein Dank gilt auch allen Verwandten, Bekannten, der Gemeindeverwaltung und meinen Kameraden der Jugendfeuerwehr.